

## **Anlage 8**

**des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 2 "Ferienhausgebiet am Wittensee" Gemeinde Klein Wittensee**

**Zusammenstellung der geforderten Maßnahmen des Naturschutzbeirates bzw. der unteren Naturschutzbehörde (uNB) des Kreises RD-ECK im Rahmen der Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wittensee, Hüttener und Duvenstedter Berge“**

Vor einer Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wittensee, Hüttener und Duvenstedter Berge“ ist:

1. Der Erwerb von 18.000 Ökopunkten nachzuweisen

oder

2. Der Erwerb von 1,5 ha Fläche im Außenbereich der Hüttener Berge innerhalb einer Frist von 2 Jahren nach Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 2 „Ferienhausgebiet am Wittensee“ nachzuweisen

Eine entsprechende Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde ist ausreichend.